



Taxordnung 2021

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des APH Rüttigarten in Schattdorf. Sie wurde vom Verwaltungsrat am 20. August 2020 und vom Gemeinderat am 10. November 2020 genehmigt. Die Taxordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Aufenthaltskosten im APH Rüttigarten

Die Kosten für den Aufenthalt im APH Rüttigarten setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.1 Pensionstaxe und Betreuungstaxe = Grundtaxe
- 2.2 Kosten für spezielle Dienstleistungen
- 2.3 Pflegekosten

2.1 Pensions- und Betreuungstaxe = Grundtaxe

Die Pensionstaxe bildet mit der Betreuungstaxe (nicht KVG-pflichtige Leistungen) die Grundtaxe.

	Pensionstaxe	Betreuungstaxe	Grundtaxe
• 1er Zimmer mit WC/Dusche	Fr. 100.00	Fr. 37.00	Fr. 137.00
• 1er Zimmer Nebengebäude mit WC/Dusche	Fr. 89.00	Fr. 37.00	Fr. 126.00
• Doppelzimmer (Doppelbelegung)	Fr. 81.00	Fr. 37.00	Fr. 118.00
• Doppelzimmer (Einerbelegung)	Fr. 160.00	Fr. 37.00	Fr. 197.00
• Ferienzimmer	Fr. 110.00	Fr. 37.00	Fr. 147.00

Ab 43 Tagen wird die Pensionstaxe vom 1er Zimmer berechnet.

Im Pensionspreis inbegriffen:

- Zimmermiete, Heizung, Strom, Kalt-/Warmwasser, Dusche/WC
- 3 Hauptmahlzeiten inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser)
- Nachmittagskaffee mit Zwischenmahlzeit
- Mineralwasser im Zimmer und in den Aufenthaltsräumen
- TV-, Radio- und Telefonanschluss (Installation)
- Zimmerreinigung
- Waschen und Bügeln der Bett-, Frottier- und Leibwäsche
- Privathaftpflichtversicherung

Im Pensionspreis nicht inbegriffen:

- zusätzliche Getränke und Konsumationen
- Bezeichnen, Flickern und Abändern von persönlicher Wäsche
- Reparaturen / Instandstellung von persönlichen Gegenständen
- Taxidienste / Transporte / Ambulanztransporte
- Grundgebühren für Kabel-TV/Radio und Telefon
- Coiffeur, Podologie
- ärztliche Behandlung und Medikamente
- zusätzliche Therapien
- Pflegematerialien aus Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) bei Bewohnern ohne Pflegestufe
- Prämien für Hausratsversicherungen und Krankenkassen
- Zimmerendreinigung

Die Betreuungstaxe beinhaltet:

- Unterstützung in der Alltagsgestaltung
- Bewegungstraining und Vitalraum
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Gespräche mit Angehörigen
- Begleitung von Bewohnern und Angehörigen in schwierigen Situationen
- Betreutes Aktivierungsangebot (Turnen, Basteln, Gedächtnistraining, Singen, Kochen, etc.)
- Interdisziplinäre Koordination
- Intern organisierte Heimanlässe und Veranstaltungen
- Einfacher Hörgeräteservice
- Benützung von Hilfsmitteln und Geräten inkl. Rollstühlen und Gehhilfen

2.2 Spezielle Dienstleistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr.	5.00	pro Mahlzeit
Diätzuschlag (vom Arzt verordnet)	Fr.	5.00	pro Tag
Mittagessen für Gäste mit den Bewohnern (Werktag)	Fr.	18.00	pro Mahlzeit
Mittagessen für Gäste mit den Bewohnern (Sonn- und Feiertag)	Fr.	23.00	pro Mahlzeit
Frühstück für Gäste mit Bewohnern	Fr.	10.00	pro Mahlzeit
Nachtessen für Gäste mit den Bewohnern	Fr.	10.00	pro Mahlzeit
Zusätzliche Begleitung Pflegepersonal	Fr.	80.00	pro Stunde
Kilometervergütung für Benützung von Privatauto	Fr.	0.70	pro km
Zusätzliche Leistung Technischer Dienst	Fr.	80.00	pro Stunde
Bezeichnen, Näh- und Flickarbeiten von persönlicher Wäsche	Fr.	43.00	pro Stunde
Telefon Grundgebühr	Fr.	15.00	pro Monat
Kabel TV/Radio Grundgebühr (inkl. Serafe)	Fr.	17.50	pro Monat
Miete TV-Gerät	Fr.	12.50	pro Monat
Administrative Eintrittspauschale	Fr.	200.00	pauschal
Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung	Fr.	300.00	pauschal
Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung - Ferienzimmer	Fr.	150.00	pauschal
Administrative Austrittspauschale	Fr.	200.00	pauschal
Herrichten von Verstorbenen	Fr.	250.00	pauschal
Zimmerräumung und Entsorgung durch den Rüttigarten (Möbel, Kleider, Haushaltartikel)	Fr.	550.00	pauschal

2.3 Pflegekosten (pro Tag)

Die Berechnung der Pflegekosten erfolgt nach dem BESA-System (**B**ewohner **E**instufungs-**S**ystem für die **A**brechnung) Version 5.0 mit dem Leistungskatalog 2016 in 12 Beitragsstufen.

Das BESA-System ist schweizweit anerkannt und wird im Kanton Uri von allen stationären Pflegeinstitutionen angewendet. Das System bildet die Grundlage für die Berechnung der Pflegekosten und die Leistungen der Krankenversicherungen. Die Einstufung erfolgt durch das Pflegefachpersonal und wird vom behandelnden Arzt bestätigt.

a)			b)	c)	d)
BESA Beitragsstufe	Zeitaufwand pro Tag (Minuten)	Pflegetaxe pro Tag SFr.	Kostenbeteiligung Bewohner SFr.	Kostenbeteiligung Versicherer SFr.	Kostenbeteiligung Gemeinde SFr.
1	1 – 20	14.00	4.40	9.60	0.00
2	21 – 40	38.10	18.90	19.20	0.00
3	41 – 60	62.70	23.00	28.80	10.90
4	61 – 80	87.30	23.00	38.40	25.90
5	81 – 100	111.90	23.00	48.00	40.90
6	101 – 120	136.50	23.00	57.60	55.90
7	121 – 140	161.10	23.00	67.20	70.90
8	141 – 160	185.70	23.00	76.80	85.90
9	161 – 180	210.30	23.00	86.40	100.90
10	181 – 200	234.90	23.00	96.00	115.90
11	201 – 220	259.50	23.00	105.60	130.90
12	221 –	284.10	23.00	115.20	145.90

- Die 12 Beitragsstufen sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), Änderung vom 24. Juni 2009, geregelt.
- Die Kostenbeteiligung der Bewohnerin/des Bewohners beträgt maximal 20% vom höchsten Beitrag der Versicherer.
- Die Beiträge der Versicherer werden durch den Bundesrat für die ganze Schweiz festgelegt und sind in der KLV enthalten.
- Die Restfinanzierung durch die Gemeinden ist vom Kanton im Gesetz über die Langzeitpflege, gültig ab 1. Januar 2011, geregelt.

3. Reduktion der Aufenthaltskosten bei Abwesenheit

Die Pensionstaxe wird bei Abwesenheit von mehr als 3 aufeinander folgenden Tagen ab dem 4. Tag um Fr. 10.-- pro Tag reduziert (max. 30 Tage pro Jahr).

Bei Spital- oder Klinikeinweisung wird der Abzug vom 1. Tag an gewährt.

Die Pflegetaxe und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheit nicht in Rechnung gestellt.

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

4. Ein- und Austritt

- Beim Heimeintritt ist ein Depotgeld von Fr. 3'000.00 zu hinterlegen. Dieses wird nicht verzinst.
- Beim Bezug von einem Doppelschlafzimmer wird das Depotgeld von Fr. 3'000.00 für beide Personen erhoben.
- Beim Eintritt in das Ferienzimmer ist kein Depot zu hinterlegen.
- Bei einem Rücktritt von einer Reservation/einem Vertrag bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Eintrittstermin wird eine Reservationstaxe von Fr. 200.00 erhoben. Bei einem Rücktritt von einer Reservation/einem Vertrag von weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Eintrittstermin wird für 14 Tage die um die Verpflegung reduzierte Pensionstaxe verrechnet.
- Bei Austritt (inkl. Todesfall) erlischt der Pensionsvertrag nach Ablauf von 14 Tagen. Während dieser Zeit wird die Pensionstaxe weiter in Rechnung gestellt. Wenn das Zimmer vor Ablauf der 14 Tage belegt werden kann, werden die Verrechnungstage entsprechend gekürzt.
- Das Zimmer wird von den Angehörigen innert 14 Tagen vollständig geräumt. Eine frühe Räumung begünstigt eine schnellere Belegung. Wird das Zimmer in dieser Frist nicht geräumt, werden die Kosten separat verrechnet (siehe Ziffer 2.2 Spezielle Dienstleistungen).
- Das Depotgeld wird mit der Schlussabrechnung verrechnet.

5. Ferienzimmer

Nach Verfügbarkeit bieten wir die Möglichkeit für ein Ferienbett. Es gelangen die gleichen Pflgetaxen wie für die Dauerbewohner zur Anwendung. Die Grundtaxen und die Preise für spezielle Dienstleistungen sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 enthalten.

6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und ist jeweils innert 10 Tagen zu begleichen. Die Geschäftsleitung wünscht den Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (LSV).

7. Finanzierungshilfen

Hilflosenentschädigung (HE)

Wird unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgerichtet.

Informationen und Antragsstelle: Sozialversicherungsstelle Uri, Dätwylerstrasse 11, Postfach 30, 6460 Altdorf, Tel. 041 874 50 10, www.svsuri.ch / Invalidenversicherung (IV)

Ergänzungsleistung (EL)

Kann rechtlich beansprucht werden, wenn die Einkünfte (AHV-/Pensionskassen-Renten) und das Vermögen die minimalen Lebenskosten nicht mehr decken.

Informationen und Antragsstelle: Sozialversicherungsstelle Uri, Dätwylerstrasse 11, Postfach 30, 6460 Altdorf, Tel. 041 874 50 10, www.svsuri.ch

**Alters- und Pflegeheim Rüttigarten
Präsident Verwaltungsrat**



Hans Müller